

# Die Vetersammlung in Villingen

Unter Berücksichtigung der Konvente,  
die der Augustinus-Regel<sup>1</sup> unterstellt waren

Edith Boewe-Koob

Im 12. und 13. Jahrhundert wollten viele Frauen ihrem Glauben besonderen Ausdruck geben, und versuchten in religiösen Gemeinschaften ihrem Ideal Gott und dem Nächsten zu dienen, näher zu kommen. Es handelte sich um laikale Gemeinschaften, die von sich aus als eine religiöse Bewegung ohne feste Regeln entstanden. Durch Initiative Jacob von Vitrys, Augustinerchorherr und später Bischof von Akkon, wurde von Papst Honorius III. im Jahr 1216 die mündliche Anerkennung dieser neuen Gemeinschaften erwirkt. Die frühesten Beginensammlungen entstanden in Flandern-Brabant und verbreiteten sich in Frankreich, Deutschland, besonders am Niederrhein und in Bayern, und fast in ganz Europa. Die neuen Gemeinschaften hatten vielfach ein Spital oder Leprosorium in Obhut. Sonst lebten sie teils vom Bettel, teils von Handarbeiten, aber auch im Lauf der Zeit vom Ertrag ihres sich vergrößernden Besitzes.<sup>2</sup>

Die Bildung dieser Gemeinschaften war in Deutschland abweichend von der Entwicklung in Flandern und den Niederlanden. Dort bildeten sich Beginenhöfe, bestehend aus kleinen Häusern, die von einer Mauer umgeben waren, in denen jede Begine ihren eigenen Haushalt führte. In Deutschland lebten die Beginen in Bürgerhäusern, im rheinischen Raum wurden sie Konvente, im fränkisch-bayrischen Raum Seelhäuser, in Süddeutschland Sammlungen und im Norden Einung genannt. Soweit sie zusammenlebten und eine Gemeinschaft bildeten, führten sie einen gemeinsamen Haushalt. Das Leben in den Häusern wurde durch Statuten geregelt, deren Beachtung beim Eintritt verpflichtend war. Über den Eintritt hatten die Patrone und Beichtväter, sowie die Meisterin zu entscheiden. Der Austritt war durch einfache Willenserklärung möglich, da keine Bindung an ein Gelübde vorlag. Sie wollten ohne feste

Ordnungsregel innerhalb einer Frauengemeinschaft beten und dem Nächsten dienen. Sie waren religiöse Gemeinschaften ohne bindende Profess und ohne Klausur. Während ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinschaft gelobten sie der Meisterin Gehorsam und Keuschheit. Aber das Leben in diesen Gemeinschaften verlangte trotz allem religiöse Verpflichtungen, wenn auch nicht im selben Maß wie in den Klöstern. Es wurde in den Sammlungen unter anderem für das Seelenheil der Stifter und Wohltäter gebetet.<sup>3</sup>

Ohne Zweifel war ein persönliches Heilsstreben einer der ausschlaggebenden Faktoren für die meisten Frauen. Diese Werte wurden durch Predigten und religiöse Literatur in Volkssprachen vermittelt, die u. a. zur „*imitatio sanctorum*“ aufriefen. „*Vita apostolica et evangelica*“ war für die Beginen das größte Anliegen und sie pflegten, neben ihren Gebetsstunden, oftmals Kranke und Sterbende.

Diese Bewegung öffnete den religiösen Frauen im Laienstand einen neuen Weg der Innerlichkeit. Die Beginen lebten nach einer Verfassung, die ihnen der Bischof aufgestellt hatte, oder wie sie in den Statuten ihrer Gründung aufgezeichnet war. Ohne Gelübde verpflichteten sie sich zu täglichen geistigen Übungen, zum Fasten und zu regelmäßigem Sakramentenempfang. Die Leitung hatte eine Meisterin oder Mutter mit ihren Ratsfrauen, und ein wöchentliches Schuldkapitel wachte über die Disziplin.

Die Herkunft des Namens Begine ist nicht genau bekannt. Man nimmt jetzt an, dass er von der grauen Bußkleidung der Beginen (bege = altfranz., = heute beige, oder bigio = aschgrau, beige)<sup>4</sup> kommt. Die Hypothese, dass Beginus von Albingensis abgeleitet sei, ist nicht haltbar.

Nachdem sich die Beginenbewegungen den Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser zugewandt hatten, aber schon vor 1200 von den

Prämonstratensern nicht mehr betreut wurden und keinen weiblichen Ordenszweig mehr zuließen, versuchten die Frauen verstärkt Anschluss an die Zisterzienser. Aber auch hier wurde 1228 auf dem Generalkapitel verboten, die vorhandenen und neu entstehenden Frauengemeinschaften in den Ordensverband aufzunehmen. Trotzdem gab es im 13. Jh. eine große Zahl Zisterzienser-Frauenklöster, wobei vor allem die Äbte von Salem und Tennenbach Förderer des weiblichen Zweigs waren.<sup>5</sup>

Beim Aufkommen der beiden Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner, wurden diese Beginen-Gemeinschaften in Deutschland und Frankreich vielfach von Mitgliedern dieser Orden seelsorgerisch betreut. Besaßen die Gemeinschaften eigene Kirchen, so stellten diese Orden, wenn kein eigener Kaplan ernannt war, die Priester. Der Rektor oder Prior war für die Gemeinschaften verantwortlich. Dies geschah einerseits, weil diese Orden selbst aus einer religiösen Erneuerungsbewegung entstanden sind und eine Vertiefung des religiösen Lebens anstrebten. Andererseits hat die Kirche von jeher das Bestreben gehabt, religiöse Lebensformen, wie die der Beginen, durch eine Ordnung in das Ordensleben einzugliedern. So wurde das Ziel verfolgt, vor allem in der Frühzeit, viele Beginengemeinschaften den beiden Orden zu unterstellen, oder sie zur Annahme einer Ordensregel zu bewegen. Ein Grund dafür war, dass die religiöse Frauenbewegung zeitweise sektiererische Formen anzunehmen drohte.

Ein Dekret verurteilte die häretischen Beginen und Begarden, besonders in Deutschland, von denen mehrere die Irrlehre der „*Brüder und Schwestern des freien Geistes*“ vertraten. Diese huldigten einer eigenartigen Mystik und lehrten, dass die Vollkommenheit und die „*Visio beatifica*“ schon auf Erden in einem solchen Grad erreicht werden könnte, dass man unsündig würde, erhaben über alle göttlichen und menschlichen Gesetze. Sie glaubten, dass solche Menschen durch ihre natürlichen Kräfte die höchste himmlische Seligkeit erreichen könnten. Diese Bestrebungen wurden vor allem in Deutschland unterdrückt und verschwanden am Ende des Mittelalters.<sup>6</sup>

Das entsagungsvolle Leben Elisabeths v. Thüringen hatte großen Einfluss auf die religiösen Frauenbewegungen. Die heilige Elisabeth († 1231), die oft als Terziarin des franziskanischen Ordens dargestellt ist, hat ihren aufopfernden und entsagungsvollen Dienst der tätigen Nächstenliebe ohne direkten Anschluss an einen Orden verwirklicht, obwohl sie sehr stark unter dem Eindruck ihres Vorbildes des hl. Franziskus stand.

### **Die ersten Sammlungen in Villingen und Umgebung**

Wie fast in allen Städten, gab es auch in Villingen und Umgebung eine Reihe religiöser Frauengemeinschaften. Sie nannten sich Sammlungen oder auch Konvente. Über die Gründungsjahre ihrer Kommunität ist nichts bekannt. Der Beginn liegt auch deshalb im Dunkeln, weil es keine Urkunden über die Gründungsjahre gibt. Außerdem waren diese Gemeinschaften am Anfang klein, meistens arm und unbedeutend, so dass sie erst dann in das Interesse der Öffentlichkeit traten, wenn eine Urkunde auftauchte, in der bestätigt wird, dass den Frauen etwas vererbt oder die Sammlung als Nachbar eines Grundstücksbesitzers in einer Urkunde benannt wurde. Doch dann existierten diese Sammlungen schon einige Zeit.

Neben anderen Frauengemeinschaften gab es in Villingen über Jahrhunderte hauptsächlich zwei bedeutende Häuser, in denen junge Frauen und Witwen eine Möglichkeit des Betens und der tätigen Nächstenliebe finden konnten. Beide lagen an der Stadtmauer in der Nähe des Bickentors, von denen das eine von den Franziskanern in Villingen, das andere von den Dominikanern aus Rottweil betreut wurde, wobei die karitativen Aufgaben mehr vom 3. franziskanischen Orden, gemäß der Regel, übernommen wurden, wie der Franziskaner Pater und Chronist Bernhart Müller mitteilte.<sup>7</sup>

Als 1480 das Kloster am Bickentor reformiert und dem Klarissenorden unterstellt wurde, stand und steht dieses Kloster durch die überragende Persönlichkeit der Äbtissin Ursula Haider und einiger ihrer Nachfolgerinnen stets im Vordergrund des Interesses. Die Vetersammlung, die erst 1730 dem 2. dominikanischen Orden unterstellt wurde, hatte

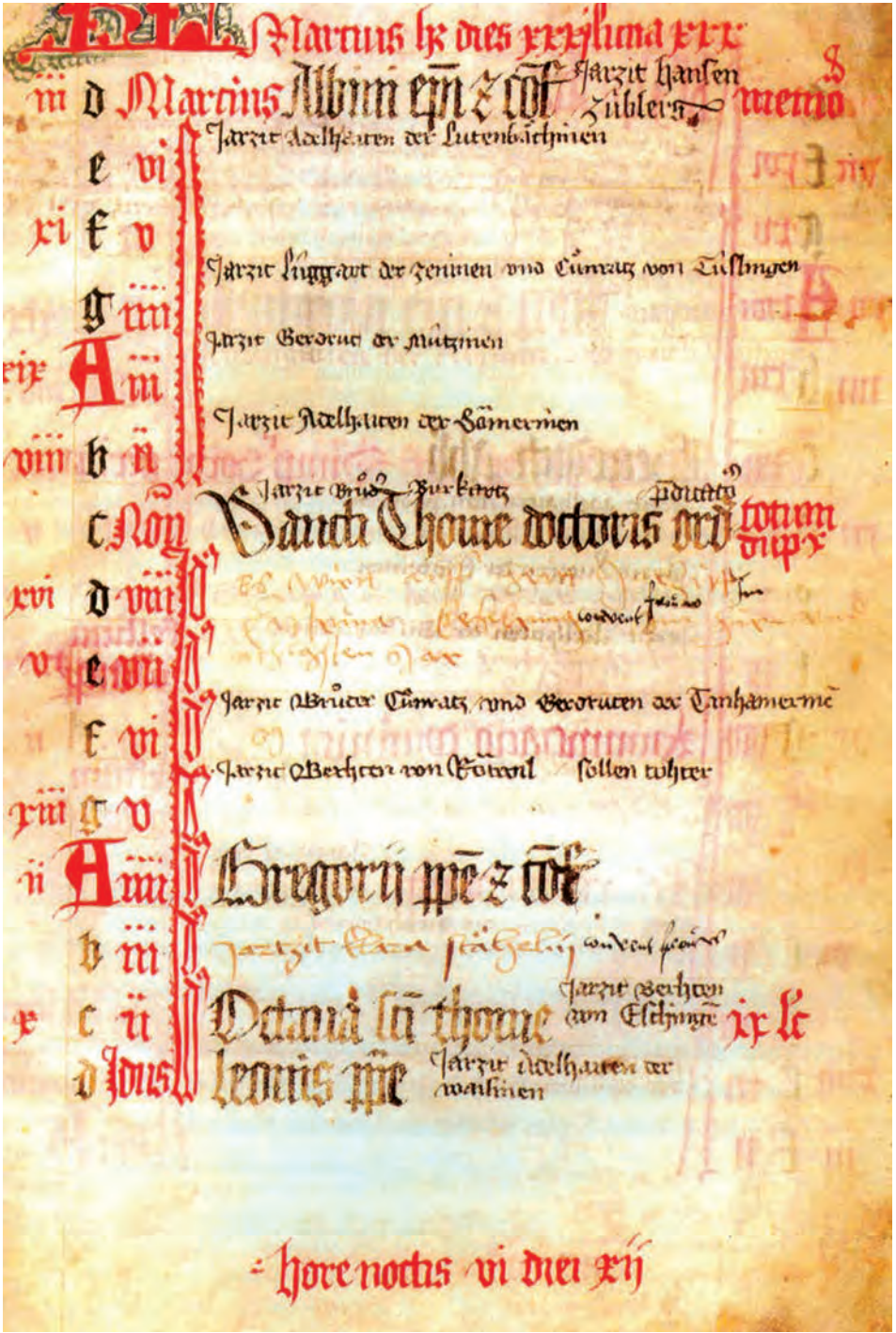


Abb. 1:  
 Eine Seite des  
 Kalendariums der  
 Vettersammlung aus  
 dem Jahr 1345  
 (A.B. GG 6a).

nicht das Glück, eine Ursula Haider als Priorin in ihrem Konvent zu haben. Außerdem waren auch keine genauen Aufzeichnungen vorhanden, so dass die Vettersammlung stets im Schatten von St. Klara stand.

Die Gemeinschaft der späteren Dominikanerinnen steht im Blickpunkt dieser Untersuchung. Leider sind die Archivalien dieser Gemeinschaft spärlich und nur schwer zu erfassen, da durch die

Aufhebung des Klarissenklosters 1782 und die Zusammenlegung der beiden Orden alle Urkunden zusammengebracht wurden. Die anschließende Archivierung nahm auf die Provenienzen keine Rücksicht, sondern sortierte die Urkunden meistens nach chronologischen und topographischen Gesichtspunkten. Karl Jordan Glatz, der im Jahr 1881 über das Bickenkloster schrieb<sup>8</sup> und durch seine Ausführungen Verdienste erworben hatte, erkannte leider die Zugehörigkeit der Urkunden zu den beiden Klöstern nicht. So wurden die Archivalien noch weiter durcheinandergebracht. Dadurch ist das Einordnen der Urkunden des Bickenklosters und der Vetersammlung großen Schwierigkeiten ausgesetzt gewesen.

Sehr wichtig ist deshalb die Auffindung eines Jahrzeitenbuches<sup>9</sup>, das ein Kalendarium als Kernstück besitzt. In dieses auf Pergament geschriebene Kalendarium wurden die Jahrzeiten, also die Gedächtnisgottesdienste, für Konventschwestern, wie auch für Verwandte und Wohltäter eingetragen. In der kleinen Kapelle wurden diese Gottesdienste an den vorgesehenen Tagen oft mit einer Vigil gefeiert. Das Kalendarium konnte anhand einer Schriftanalyse und der Tatsache, dass das Osterfest am 27. März gefeiert wurde, dem Jahr 1345 zugeordnet werden.

Eingebunden in dieses Jahrzeitenbuch wurden Aufzeichnungen über die Gründung der Sammlung und über die Visitationen des Pfarr-Rektors Johannes Jacobus Riegger, der die Eintragungen seiner Visitationen selbst vorgenommen hatte. Nach dem Tod des Pfarrers Riegger wurden die wichtigsten Ereignisse von der jeweiligen Konventschreiberin aufgezeichnet.

Die Vetersammlung war in früheren Jahrhunderten eine angesehene Schwesterngemeinschaft, deren Name auf die Familie Vetter zurückgeht, in deren Haus die Frauengemeinschaft in Villingen ihren Anfang nahm. Der Name wurde traditionsgemäß weitergeführt, auch als die Sammlung 1730 dem 2. Orden der Dominikaner unterstellt, und einige Jahre vorher die neue Kirche 1722<sup>10</sup> der hl. Katharina von Siena geweiht wurde.

## Die ersten Urkunden

Es wird angenommen, dass sich die älteste, im Klosterarchiv des Bickenklosters vorhandene, Urkunde von 1236<sup>11</sup> auf die Vetersammlung bezieht, obwohl in dieser Urkunde keine Ordenszugehörigkeit angegeben wurde. In der Abschrift der Urkunde im Stadtarchiv EE 1a 1236 von 1663<sup>12</sup> wurde vermerkt: „*dis original ist in der Vaetter Samblung zu finden*“. Dieser Eintrag könnte die These erhärten, dass die Urkunde von 1236, die spätere Vetersammlung betreffen könne, die dann schon vor 1236 als Sammlung existiert haben müsste. Doch hatte der Kopist im Jahr 1663 anstelle der Gräfin Adelheid den Namen der Frau ihres Sohnes oder ihrer Schwiegermutter, die beide Agnes hießen, eingetragen.<sup>13</sup> In der Urkunde wurde der Name nur mit einem A. angegeben, so dass einige Autoren den Namen Agnes, wie der Kopist aufzeichnete, übernahmen. Aller Wahrscheinlichkeit nach trat Gräfin Adelheid nach 1240 in das Zisterzienserinnenkloster Günterstal ein, denn im Nekrolog des 13. Jahrhunderts aus dem Kloster Günterstal wurde der Todestag der Gräfin Adelheid am 6. September eingetragen. „*Adelhaidis comitissa in Friburg monialis in Günterstal*“<sup>14</sup>

Im Jahr 1236 erwarben etliche Schwestern von der Witwe Hildegeri „*in villa Villingen*“ einen Bauplatz. Die Gräfin Adelheid von Urach und Freiburg, die Anrecht auf den Bauplatz hatte, übertrug den Schwestern mit der Zustimmung ihrer Söhne, ihre Eigentumsrechte an dieser Hofstätte<sup>15</sup>, damit sich die Schwestern ein kleines Haus bauen konnten.

Die im Archiv des Bickenklosters vorhandene Urkunde des Jahres 1238<sup>16</sup>, in der ein schon bestehendes Zisterzienserinnen-Kloster unter den persönlichen Schutz des Papstes gestellt wurde, kann sich kaum auf die spätere Vetersammlung beziehen. Der Wechsel von Beginen (1236) zu Zisterzienserinnen in Klausur (1238), dann wieder zu Beginen (1255, 1269, 1270, 1287) ist nicht dazu geeignet eine direkte Verbindung zu den erst 1308 unter die weltliche 3. Regel der Dominikaner gestellten Vetersammlung anzunehmen.

Im Jahr 1886 schrieb Konrad Eubel<sup>17</sup>, dass die 1305 nach dem Bickenkloster übersiedelten Neu-

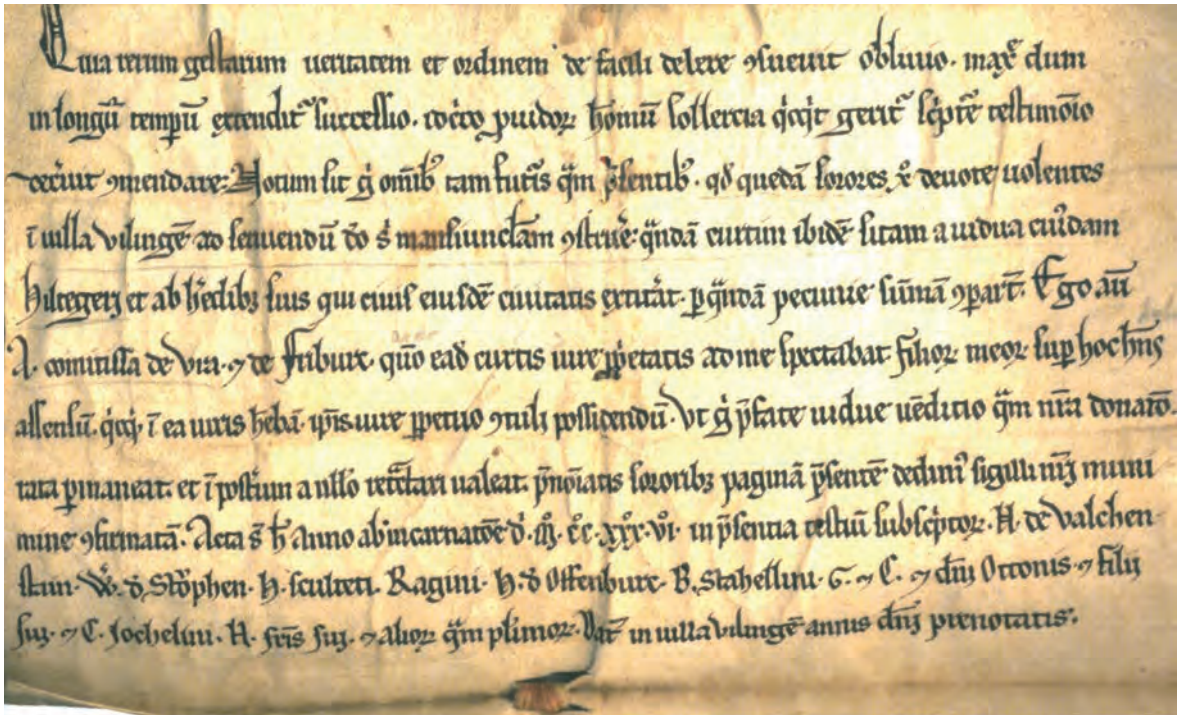


Abb. 2: Urkunde von 1236 (A.B. AA 1) 1. Nennung einer Schwesternsammlung.

hauser-Schwestern, die Nachfolgerinnen jenes Klosters gewesen sein könnten, die 1238 unter den persönlichen Schutz des Papstes Gregor IX. gestellt wurden. Von Abt Georg Gaisser, wie auch in der Fürstenberg-Chronik, wurde angegeben, dass das „*monasterium novae domus*“ ein vor der Stadt Villingen gegründetes Kloster war. Es bleibt über die Jahrhunderte schwierig, diese Urkunde von 1238 richtig zuzuordnen. Sie befindet sich im Bickenkloster, könnte also aus verschiedene Sammlungen stammen.

Einige Jahre später, 1240, wurde eine Schwesterngemeinschaft bei der „*ecclesia sancti Nicolai*“<sup>18</sup> unter den persönlichen Schutz des Bischofs von Konstanz gestellt und im selben Jahr<sup>19</sup>, erhielt das Kloster „*apud capellam*“ eine Schenkung des Neumüllers (Heinricus dictus novus molendarius) aus Villingen. An diese Urkunde wurde später ein Pergamentstreifen angenäht, auf dem die Schenkung eines Guntram aus Villingen an das Kloster „*zer capil*“ vermerkt ist. Aus den folgenden Jahren sind keine Urkunden über diese Schwesterngemeinschaft vorhanden. Erst dreißig Jahre später

wird diese Sammlung wieder in einer Urkunde erwähnt. Im Jahr 1270 unterstellte Bischof Eberhard von Konstanz den Konvent bei St. Nicolai dem Orden und der Regel des heiligen Augustinus.<sup>20</sup> Da erst ab 1400 der 3. Orden der Augustiner bestätigt wurde, muss es sich bei der Unterstellung um den 2. klausurierten Orden gehandelt haben. „*Ordo et regula beati Augustini*“. (Ordo wurde nicht beachtet oder es gab keine Gelegenheit die Urkunde zu lesen, so dass es logisch erschien, auch die Nicolaischwestern der 3. dominikanischen Regel zuzuordnen, da auch die Dominikaner die Regel des Augustinus seit der Gründung ihres Ordens übernehmen). Laut Urkunde lebten die Schwestern bis dahin „*sine certa regula*“ und wurden, wie auch ihre Nachfolgerinnen, unter den Orden und die Regel des hl. Augustinus gestellt.

#### Erste namentliche Erwähnung der Vettersammlung

Die 1. Urkunde, die sich direkt auf die Vetterammlung bezieht, stammt von 1255<sup>21</sup> auf welcher

der Kardinallegat Petrus allen Wohltätern, die den Bau den „... *sororibus de domo patruī*“ unterstützten, einen 40tägigen Ablass gewährte. Hier wird erstmals als Wohnsitz der Schwestern das Haus der Vetter angegeben. Wo sich die Wohnstätte befand, wird nicht erwähnt.

Die Familie Vetter war eine angesehene Familie, die weitreichende Verbindungen auch zu verschiedenen Orden hatte und besonders in der Stadtpolitik eine führende Rolle spielte. Wernher Vetter siegelte als einer der Ersten unter Urkunden.

Einige Urkunden bezeugen, dass im 13. Jahrhundert die Vetersammlung noch keinen Anschluss an einen Orden bzw. eine Regel gefunden hatte.

### Die Vetersammlung gewinnt an Bedeutung

Im Jahr 1269<sup>22</sup> verkaufte der Abt von Tennenbach ein Hofgut in Aasen „... *magistrae et sororibus habitantibus residentiam in domo patruī*“. Magistra oder Meisterin wurde als Titel der Oberin benutzt, wo religiöse Frauengemeinschaften nicht an einen Orden gebunden waren. Es handelte sich also 1269 bei dieser Sammlung noch immer um eine lose religiöse Frauengemeinschaft, deren Sitz in einem Haus Vetter war. Auch eine Urkunde aus dem Jahr 1270 Febr. 2<sup>23</sup> zeigt, dass die Vetersammlung bis dahin keine Regel angenommen hatte.

Heinrich, Graf von Urach, Herr in Fürstenberg, beurkundet, dass er seinen Hof verkauft hatte: „... *curiam nostram sitam apud capellam sancti Nicolai cum omnibus appendiciis, agris, pratis, iugeribus et ceteris quibuscumque attinentiis pleno iure manu libera vendidimus pro summa pecunie 30 sex marcarum argenti dilectis in Christo sororibus Itae magistrae et conventui dictis de domo patruī*...“ Als erster Zeuge trat Wernherus Patruus auf.

Durch diese Verkaufs-Urkunde des Grafen Heinrich entstand ein Missverständnis. Sie wurde irrtümlich den Nicolai-Schwestern, die mit der Vetersammlung identisch gewesen sein sollten, zugeordnet. Es wurde dabei die Tatsache übersehen, dass diese Schwestern kurz darauf, am 3. Juli desselben Jahres, dem 2. Augustiner-Orden unterstellt wurden. Wären sie mit der Vetersammlung identisch gewesen, hätten die Schwestern bis späte-

stens 1287 wieder ihre Ordenszugehörigkeit zugunsten einer losen Frauengemeinschaft aufgeben müssen.

Durch die Urkunden von 1270, die beide im Archiv des Bickenklosters vorhanden sind, wird klar, dass die 1. Urkunde<sup>24</sup> des Grafen Heinrich nur von einem Hof mit Äckern und Wiesen „*apud*“, also bei der Kapelle S. Nicolai berichtete, der an die Vetersammlung verkauft wurde, während die 2. Urkunde<sup>25</sup> die Sammlung „*de capella S. Nicolai*“ (de = von der Kapelle) dem Orden des hl. Augustinus unterstellt und damit nicht nur die Regel, sondern auch den Orden angenommen hatte.

Falls der Konvent seine Ordenszugehörigkeit gewechselt haben könnte, wäre eine Inkorporation mit der Vetersammlung erst einige Jahre nach 1270 möglich gewesen. Es wäre auch denkbar, dass sich die ehemaligen Nicolai-Schwestern mit den Oberndorfer Augustinerinnen vereinigt haben, deren Haus 1264 gegründet wurde.<sup>26</sup> Zwar wird in der Urkunde deutlich, dass die Unterstellung unter den Augustinerorden für die jetzt lebenden Schwestern und ihre Nachfolgerinnen zu gelten hat. Trotzdem scheint es, als hätten sich die Augustinerinnen einem anderen Konvent oder einer Sammlung angeschlossen.

Eine 2. Klausel bei St. Nikolaus wurde 1303 errichtet.<sup>27</sup> Im Jahr 1303 gab Graf Konrad v. Fürstenberg, Domherr zu Konstanz, bekannt, dass er den „... *erberen vrowen, swester Katherinen, swester Hailewige vnd swester Mehthildin*...“ mit seiner Gunst eine neue Klausel an der St. Nikolauskapelle gestattet habe „... *in reclusorio novo sito apud capellam sancti Nycolay* ...“<sup>28</sup> Sie gehörten zum 3. Orden der Franziskaner, wie bei Frauenfelder zu lesen ist. Wegen Streitigkeiten mit dem Magistrat wanderten diese Schwestern 1434 nach Schaffhausen aus. Nach diesen Urkunden müssten die Nikolai-Schwestern der 1. Generation, sich spätestens bis 1302 mit der Vetersammlung vereinigt haben.

### Bezeichnung der Wohnstätte

Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts war über die genaue Lokalität der Vetersammlung nichts Genaues bekannt. Das änderte sich im Jahr 1287

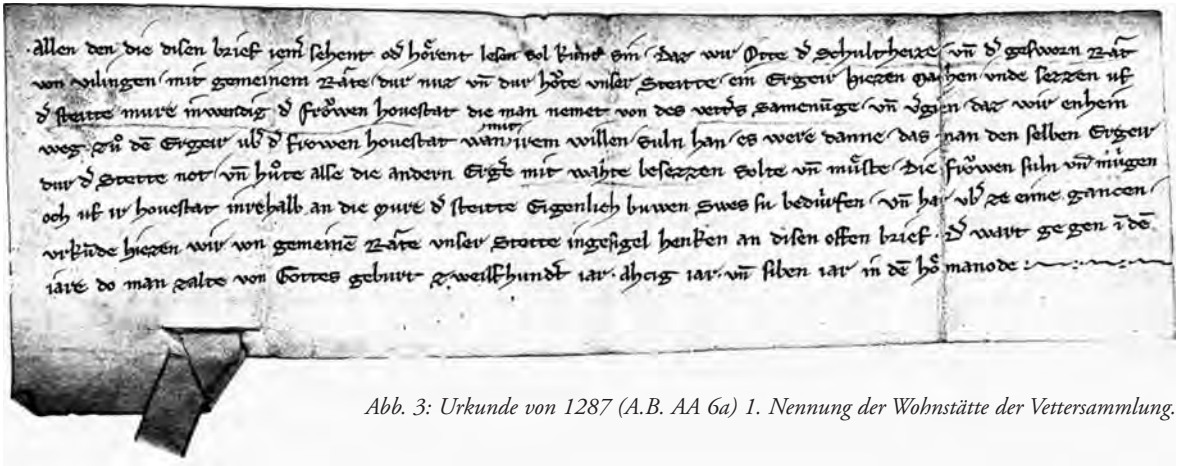


Abb. 3: Urkunde von 1287 (A.B. AA 6a) 1. Nennung der Wohnstätte der Vettersammlung.

mit dem Bau eines „Ergeir“, der zum Wahrzeichen der Vettersammlung wurde.<sup>29</sup> 1287 ließ Schultheiß und Rat von Villingen bei der Vettersammlung „einen ergeir ub de frowen hovestat die man nemet von des vettere Samenunge“ bauen. Die Schwestern hatten das Recht darauf anzupflanzen. Dieser Erker (Schanze) ist in die Stadtmauer eingebunden und existiert heute noch. Er befindet sich zwischen St. Ursula und des an die Stelle der Vettersammlung getretenen Schulhauses. Es ist ein halbrunder Vorbau.

Eine Urkunde von 1588<sup>30</sup> beweist, dass der Schanzgarten für beide Orden, die Klarissen und die Vettersammlung, erweitert wurde. Nach der Beschädigung der Schanze im 30jährigen Krieg, konnte sie erst 1710<sup>31</sup> wieder neu aufgebaut werden. Die Urkunde von 1287 wurde in deutscher Sprache verfasst, was für die damalige Zeit recht ungewöhnlich war.

### Waldhauser Sammlung

Einige Zeit vor dem Bau der Schanze trat eine neue Frauengemeinschaft in den Urkunden auf, die unter dem Namen Waldhausen bekannt wurde. Waldhausen lag in Richtung Kirnach.<sup>32</sup> Der dortige Konvent besaß größeren Besitz auf beiden Seiten der Brigach. Im Jahr 1261 wird in einer Urkunde vermerkt<sup>33</sup>, dass die Priorin und der Konvent aus dem Kloster St. Katharinental bei Dießenhofen der Stadt Villingen ein Gut in Waldhausen verkauft haben. Aus dem Jahr 1274<sup>34</sup> existiert die 1. Urkunde der Waldhauser Samm-

lung, in der die Oberin bereits Priorin genannt wurde.

Nachdem die Witwe Mahtilt in die Waldhauser Sammlung eingetreten war, verkaufte sie ihre Güter: „... Swester Mahtilt herrn Otthin sailigin elich wirtinne ...“; der Priorin und der Sammlung ihre Äcker, Wiesen und alles was sie geerbt hatte, gegen ein Leibgeding, mit Ausnahme ihrer Anteile an einer Mühle. Nach ihrem und ihres Bruders Tod soll ihr Geld an die Sammlung fallen, zugunsten eines „selgeraetes“.

Diese Urkunde wurde von „wernher vetter vnd sin svn otte“ als erste Zeugen gesiegelt. Es scheint, dass sowohl die Vettersammlung als auch die Waldhauser Sammlung von der Familie Vetter gefördert wurden. Durch die Bezeichnung Priorin in dieser Urkunde wird deutlich, dass die Schwestern spätestens ab diesem Jahr die 3. dominikanische Regel befolgten, die damals den Laien vorbehalten war und keine Gelübde beinhaltete. Wie sein Vorgänger im Bischofsamt, erlaubte im Jahr 1294<sup>35</sup> Bischof Heinrich „... priorisse et conventui sororum ad portam seu de Walthusen apud Villingen ...“<sup>36</sup> durch den Predigerorden von Rottweil geistliche Handlungen vornehmen zu lassen, wie bereits sein Vorgänger, Bischof Rudolf, auch während des Interdikts. In dieser Urkunde wurde für die Waldhauser Schwestern ein Portatile (hier = geweihter Tragaltar) genehmigt, an dem die Ordensgeistlichen aus Rottweil die heilige Messe feiern konnten, ohne Einmischung des Ortsklerus.. „Ad portam“ bedeutet, dass der Konvent inzwischen

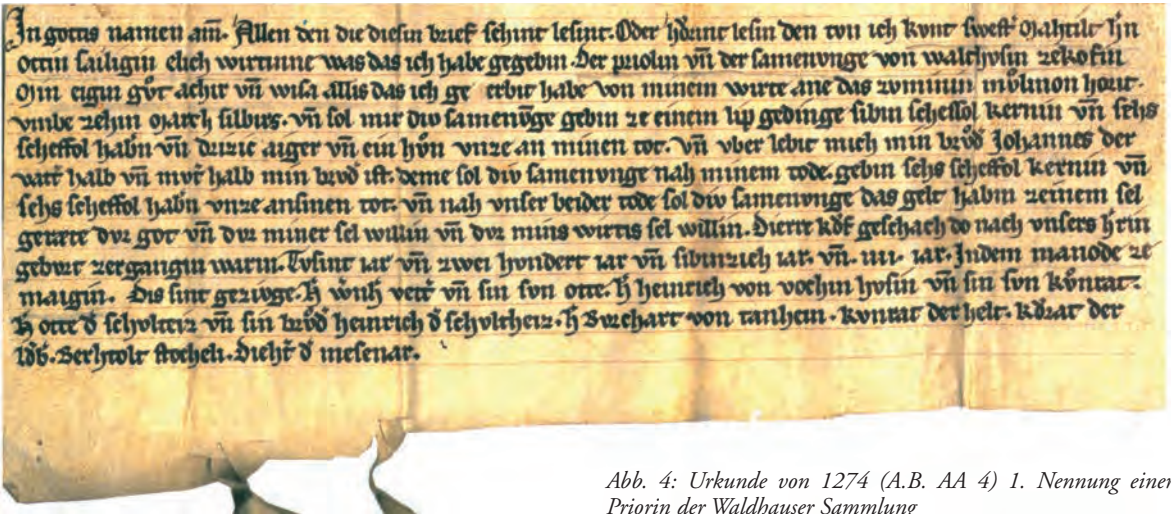


Abb. 4: Urkunde von 1274 (A.B. AA 4) 1. Nennung einer Priorin der Waldhauser Sammlung

in die Stadt gezogen war und „*ad portam*“, also am Tor, Domizil genommen hatte.

In einer Urkunde des Jahres 1297<sup>37</sup> wird eine Sammlung am Oberen Tor genannt. Ein Bürger Villingens, Eberhart Walte, „*satzte sin selegerethe*“: er stiftete aus seinem Anwesen in Marbach jedes Jahr für Bedürftige und Hausarme. Zu Verteilern bestimmte er unter anderen, seine Nichte, Schwester Yta, und Schwester Oldrvt von der Sammlung beim Oberen Tor mit Erlaubnis der Priorin, welche auch die nachfolgenden Schwestern für die Verteilung benennen sollte. Es ist eindeutig, dass es sich hierbei um die Waldhauser Sammlung handelt, die sich schon 1294 „*ad portam*“ nannte, also am Oberen Tor sesshaft war.

### Unterstellung unter die 3. dominikanische Regel

Als nun 1308<sup>38</sup> Bischof Gerhard erneut die Privilegien seiner Vorgänger bestätigte, benutzte er in der Urkunde die Pluralform. „... *priorissis et conventibus sororum ad portam seu de Walthusen de domo patruī apud Villingen* ...“ Diese Urkunde zeigt, dass mindestens zwei Priorinnen und Konvente angesprochen wurden. Es handelt dabei um die Waldhauser Schwestern, die sich, als sie in Villingen wohnhaft wurden, auch „*ad portam*“ nannten. Der 2. Konvent bezieht sich auf die Vetersammlung. Es werden in dieser Urkunde die Privilegien für die Konvente bestätigt, bzw. erneuert. Die geistliche Hilfe der Rottweiler Domini-

kaner wurde den Konventen, wie auch in den früheren Urkunden, auch für die Zeiten des Interdikts zugesichert. Außerdem wird in dieser Urkunde auf die Bestätigung des Ablasses aus dem Jahr 1255 hingewiesen, der damals von den Wohltätern der Vetersammlung erlangt werden konnte. Die Urkunde von 1308 entspricht inhaltlich der Urkunde von 1294. Die Zusammenlegung beider Konvente dürfte auch das Ziel der Kurie gewesen sein. Allerdings war das Verhältnis zum Dominikanerorden nur lose. Es war eine Art weltlicher 3. Orden der Dominikaner, dem die Gemeinschaften der Schwestern untergeordnet waren.<sup>39</sup> Die Unterstellung unter den Orden lag nur in der Befolgung der Regel. In der Urkunde wird auch deutlich, dass der Bischof von Konstanz weiterhin den Schutz über diesen Konvent übernommen hatte und nicht der Orden. Es ist nicht auszuschließen, dass die beiden Konvente bereits in früheren Zeiten engere Bindungen besaßen. Wie im Jahrzeitenbuch von Dekan Riegger aufgezeichnet wurde, gehörten die Frauen der Vetersammlung zu den Poenitzschwestern des hl. Dominicus. Sie haben „... *den heiligen Orden S: V: Dominici der dritten Regul poenitzschwestern, genant nach der Regul des Vatters Augustini angenommen* ...“<sup>40</sup> Die Zugehörigkeit zu diesem weltlichen 3. Orden wurde von Dekan Riegger zweimal bestätigt und bringt damit neue Erkenntnisse über die Ordenszugehörigkeit der Vetersammlung. Es wäre möglich, dass auch die



Waldhauser Schwestern zu diesem Ordenszweig gehörten, wie später auch die Kirnegger Sammlung.

Das dominikanische Ideal von Gebet und Verkündigung beeindruckte von Anfang an auch viele Laien, die bei den Dominikanern in dem Ordenszweig „*Von der Buße des heiligen Dominicus*“ Anschluss fanden. Dieser 3. weltlichen Regel gab der Ordensmeister Munio von Zamora bereits 1285 eine feste Form und Satzung, die erst 1405 und 1439 päpstlich bestätigt wurde. Als Vorbild verehrten die Terziaren die heilige Katharina von Siena, welche demselben Ordenszweig angehörte.<sup>41</sup>

Da 1308 die Privilegien für die Waldhauser Sammlung bestätigt wurden, muss dieser Konvent auch noch nach 1308 weiter bestanden haben, obwohl ab 1308 keine Urkunden mehr vorhanden sind. Durch die Erneuerung der Privilegien des Jahres 1308 zeigte es sich, dass die Waldhauser Sammlung noch ihre Selbständigkeit besaß und bewahrte. Wann sie in der Vetersammlung aufging, ist nicht bekannt.

Die überraschende Selbständigkeit einzelner Schwestern zeigte sich im Jahr 1314<sup>42</sup>, als zwei Konventfrauen Luitgard Schultheißin und Lucia Durbhaimerin vor dem Landrichter in Thurgau, im Interesse ihrer Gemeinschaft, gegen Johann von Allmendshofen aussagten. Die Familie Allmendshofen machte auf verschiedene Güter, die an die Vetersammlung, die Kirnegger Sammlung, das Armenspital, an mehrere Villingener Bürger und Bewohner von umliegenden Dörfern übergegangen waren, Lehensansprüche geltend. Da sich das Landgericht in Thurgau nicht zuständig fühlte, wurde der Prozess vertagt und 1315 „*ze Vilingen vñ dem graben*“ von Fürst von Fürstenberg geführt.<sup>43</sup> Am Ende musste die Familie Allmendshofen für sich und die Nachkommen auf alle Lehensrechte, die sie an diesen Gütern zu haben glaubte, verzichten. Dafür erhielten sie eine Entschädigung von 17 M lötligen Silbers Villingener Währung und 1 Pfund Brisger.

### Privilegien während des Interdikts

Als in den Zeiten des Interdikts, das wegen der Streitigkeiten der in Avignon residierenden Päpste und dem damaligen Kaiser Ludwig dem Bayer

(1283-1347) über Deutschland verhängt war, erbaten sich im Jahr 1337<sup>44</sup> die Vetersammlung und die Kirnegger Sammlung mit den Frauen, die unter der 3. franziskanischen Regel standen (Bickenkloster) und 1343<sup>45</sup> die Vetersammlung mit der Kirnegger Sammlung beim Bischof in Konstanz ihre Stundengebete in der Kapelle oder Kirche abhalten zu dürfen. Bischof Nicolaus v. Konstanz erlaubte den Schwestern ihre Stundengebete sowohl in der Stadtkirche, als auch in ihrer eigenen Kapelle zu verrichten. Die Formulierung dieser Urkunde zeigt, dass die Schwestern auch im 14. Jahrhundert in keiner Klausur lebten. Sie konnten ihr Kloster verlassen und auch in der Stadtkirche (damals noch die Altstadtkirche) ihre Stundengebete abhalten, allerdings bei geschlossenen Türen, ohne Glockengeläute und es musste mit leiser Stimme gebetet werden.

Es waren wichtige Privilegien, die der Bischof den Sammlungen zugestand, denn in den Zeiten des Interdikts durfte kein feierlicher Gottesdienst gehalten werden, mit Ausnahme an hohen Feiertagen. Bischof Nicolaus befahl der Villingener Geistlichkeit, der Vetersammlung und Kirnegger Sammlung bei ihren religiösen Verpflichtungen nicht hinderlich zu sein.<sup>46</sup>

In der Urkunde von 1343 des Bischofs Nicolaus von Konstanz an die Priorinnen der Vetersammlung und Kirnegger Sammlung wird nochmals deutlich, dass beide Sammlungen unter der Augustinus Regel standen, die 3. Regel der Dominikaner befolgten und von den Rottweiler OP geistlich betreut wurden.

Es war eine recht vermögende Gemeinschaft, die über Kapital verfügte. Ab 1379-1437<sup>47</sup> konnte die Vetersammlung sogar Geld an die Stadtverwaltung verleihen.

Eine Urkunde des Jahres 1415<sup>48</sup> gibt an, dass die Vetersammlung „*hinder negelins bilde*“ einen Garten in Lehen gegeben hatte. Es handelt sich bei dieser Urkunde, die erst im Jahr 1999 nach Jahrhunderten wieder gefunden wurde, um die älteste Bezeugung des Nägelinkreuzes in Villingen.

Im Jahr 1418 wurde der Hauptaltar in der Kapelle<sup>49</sup> neu geweiht und an Tagen des Patroziniums ein 40tägiger Ablass gewährt.



Abb. 5: Urkunde von 1415 (A.B. Y 1) 1. Nennung des Nägelinkreuzes.

„Anno Christi 1418 hat Frater Gregorius, Prädigerordens und dazumahl Weybischof zur Konstantz disen Altar auf St. Lukas Tag von neuem geweiht in der Ehr unser Lieben Frauen und dann der Hayligen Aposteln Petri et Pauli, St. Stephani, dess ersten Martyrers, St. Osswaldi und St. Dominici, der Beichtiger, St. Mariae Magdalenaes, St. Dorotheaes, St. Margarethaes und St. Barbaraes, der Jungfrauen, anderen Hayligen Gottes ...“

In der Urkunde von 1418 wird nochmals deutlich auf die 3. Regel und die Unterstellung der Vetersammlung unter die Rottweiler Dominikaner hingewiesen.

Im selben Jahr 1418<sup>50</sup> zeigte sich wieder die Selbständigkeit einer Konventfrau. Katharina Richin, Konventfrau in der Vetersammlung, klagte gegen Cunrat von Tanhaim bei Hans Stähelyn, wegen fälliger Schulden.

**Pfründe für einen Konvent-Geistlichen**

Im Jahr 1422<sup>51</sup> konnte eine Pfründe für einen Geistlichen eingerichtet werden, und im selben Jahr baten die Schwestern um die Weihe der verschiedenen Heiligen gewidmeten Altäre in ihrer Kirche.<sup>52</sup> Probleme gab es, als Johann Lösslin Ansprüche an den Platz stellte, auf dem der Hochaltar aufgestellt wurde. Er belangte die Vetersammlung gerichtlich.<sup>53</sup>

Für die eigene Kaplanei machte 1427 die Konventfrau Katharina, die Wykerin, eine

Spende.<sup>54</sup> Die Sammlung hoffte demnach auf einen eigenen Priester und wollte durch Spenden die Pfründe festigen. Brida, die Zublerin, ebenfalls eine Konventfrau der Vetersammlung, stiftete für einen Altar in der „capellen“ der Klosterkirche im selben Jahr.<sup>55</sup> Der Bischof von Konstanz erlaubte 1438<sup>56</sup>, dass eine Glocke im Turm aufgehängt werden könne, die zu den Gottesdiensten der Sammlung läuten solle. Trotzdem hatten die Schwestern der Vetersammlung schon frühzeitig Verbindungen zum Münster, wie aus der Urkunde von 1439<sup>57</sup> zu entnehmen ist. Wieder stiftete Brida, die Zublerin, ein ewiges Licht in den Chor des Münsters.

Doch um einen eigenen Kaplan unterhalten zu können, waren die Mittel zu gering. Auch die priesterliche Betreuung durch die Rottweiler Dominikaner brachte viel Unkosten mit sich. Deshalb erhielt die Sammlung auf Antrag der Priorin 1440<sup>58</sup> vom Konzil in Basel die Bewilligung, einen Weltpriester zur Pastoration zu bestellen. Erst 1468<sup>59</sup> erhielten die Schwestern die bischöfliche Erlaubnis, einen Weltgeistlichen anzufordern. Es handelte sich dabei um einen Villingener Kaplan, der in der Sammlung die Messe las und die Sakramente spendete. Nur zu besonderen Anlässen kam noch der Prior aus Rottweil.<sup>60</sup>

Durch die schleichende Geldentwertung in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts war auch die Bezahlung des Villingener Kaplans unmöglich geworden,

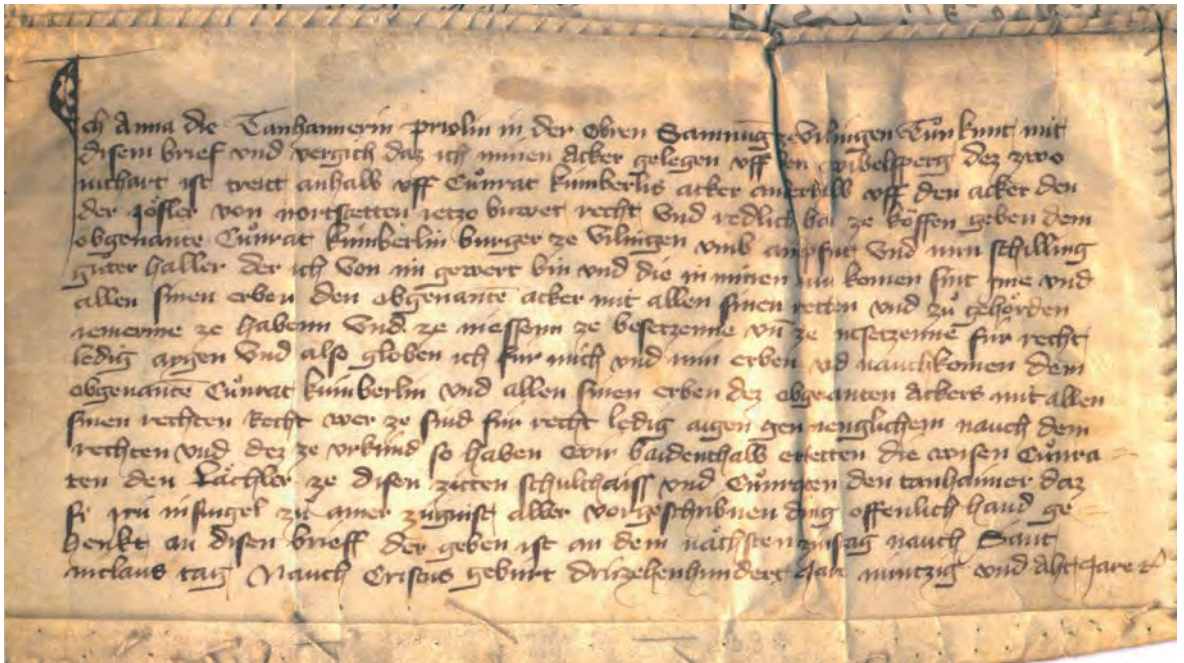


Abb. 6: Urkunde von 1398 (A.B. D III/c) Aufzeichnung der Oberen Sammlung.

und 1547 hatte der Konvent den letzten für sie zuständigen Priester. Die Schwestern gingen in die Pfarrkirche zur Messe.

### Vereinigung der Kirnegger/Obere Sammlung mit der Vetersammlung

Das im Jahr 1452<sup>61</sup> eingetretene Ereignis zeigt die größere Bedeutung der Vetersammlung vor dem Konvent der Kirnegger Sammlung. Das jetzt noch zweite Haus der Dominikanerinnen, die Kirnegger- oder Obere Sammlung, vereinigte sich mit der Vetersammlung. Der Name Obere Sammlung, der schon seit Ende des 14. Jahrhunderts gebräuchlich war, kam wohl daher, weil sich das Haus an das Obere Tor anschloss. Auch ist diese Sammlung identisch mit der Kirnegger (Kürnegger) Sammlung, wie aus Urkunden z.B. von 1343<sup>62</sup> hervorgeht. Dieser bestehende Konvent wurde 1310<sup>63</sup>, als Kürnegger Sammlung und 1345 erstmals in einer Urkunde als Obere Sammlung benannt.<sup>64</sup> Der Name Kürnegg oder Kirneck bezieht sich auf die ehemalige Burg im Kirnachtal. Wahrscheinlich besaßen die Kirnecker das eine Haus am Oberen Tor. Ebenfalls zeigt eine Urkunde aus dem Pfründarchiv die frühe Benennung der

Kirnegger Sammlung in Obere Sammlung. „Pfaff Cunrat Karrer, seßhaft zu Vilingen verkauft 1 Pf. Haller Geld ab seinem Haus an der obren strahse anstoßend an der oberen Sammlung dem Claus Valkenstain, Bürger zu Villingen, um 19 Pf. guter Haller.“<sup>65</sup> Auch in einem Rechnungsbuch des Klosters St. Klara des Jahres 1531 wurde im Einband eine Pergamenturkunde gefunden, die angibt, dass im Jahr 1398 die Priorin der Oberen Sammlung ihren Acker verkauft hatte.<sup>66</sup>

Die von Historikern angenommene erste Benennung der Kirnegger Sammlung in Obere Sammlung von 1420, kann damit revidiert werden.

Diese Kommunität gehörte, wie die Vetersammlung, zu den Poenitzschwestern des hl. Dominicus<sup>67</sup> (Tertius Ordo Sancti Dominici de poenitentia = TOSD) und nicht zu den Magdalenerinnen (Ordo Sanctae Mariae Magdalenae de poenitentia = OSMM), wie gelegentlich geschrieben wurde.<sup>68</sup>

Die wirtschaftliche und personelle Lage der Oberen Sammlung war unhaltbar geworden, so dass beschlossen wurde, sich mit dem Konvent der Vetersammlung zu vereinigen.<sup>69</sup> Das erforderte Bewilligungen von der geistlichen Obrigkeit. Die

Zusammenführung der „*obersammlung der man spricht kürnegersammlung, prediger ordens*“ wurde vor dem Schultheiß der Stadt, dem Prior der Dominikaner von Rottweil, mit Erlaubnis des Bischofs von Konstanz und nach Gutachten einer Kommission entschieden. Es wurde darin deutlich daraufhingewiesen, dass beide Konvente „*ains ordens vnder ainer regel weren ... vnd auch bliben ...*“ Wahrscheinlich, um die finanzielle Lage zu verbessern, verkaufte die Obere Sammlung noch 1446<sup>70</sup> eine Hofstatt und Wiesen an das Bickenkloster „*ist der groß byel by Sant Jacob dußen.*“ Aber es brachte keine finanzielle Erleichterung. Alle Häuser, Äcker, Wiesen etc. fielen an die Vettersammlung, die aber auch die Schulden der Oberen Sammlung übernehmen musste. Bei der Zusammenführung beider Konvente im Jahr 1452 bestand die Obere Sammlung nur noch aus einer Schwester und einer Pfründnerin. Sr. Margarethe Haschin, Priorin der Oberen Sammlung, übergab 5 Pfund Heller der Vettersammlung, die sie für ihren Konvent aufgenommen hatte.<sup>71</sup> Das eine Haus der Vettersammlung in der Oberen Straße wurde im selben Jahr 1452 an die Stadt abgetreten, im Tausch gegen einen Brunnen. „... *Das da stosset an den Oberen Turm und an das ander Haus, das man spricht die Obersammlung mit dem Infang, dem kleinen Törle, den steineren Stiegen, soweit die Dachtraufe geht ...*“<sup>72</sup> Das Brunnenrecht behielt die Vettersammlung für ewige Zeiten, doch durften auch Nachbarn Wasser holen.

Die Obere Sammlung muss sowohl im Magistrat als auch in der Bevölkerung noch Jahre und Jahrhunderte nach der Zusammenlegung mit der Vettersammlung ein stehender Begriff gewesen sein. Denn selbst im Jahr 1613<sup>73</sup> wird bei einem Verzeichnis der Kornvorräte: „... *castenn uff der Herrenstuben; uff dem werckhaus uff der nderen lauben, uff der oberen lauben; inn der oberen Samblung uf der nderen büne...*“, die Obere Sammlung als Lagebeschreibung angegeben.

Ein sonderbares Ansinnen stellte im Jahr 1473<sup>74</sup> der Bürgermeister und der Rat der Stadt Villingen an den Konvent der Vettersammlung. Sie wollten, dass im klösterlichen Anwesen ein Marstall gebaut würde und hatten schon ein Pferd gekauft, für das

die Schwestern auch die Kosten der Fütterung und Pflege übernehmen sollten. Unter Androhung der Exkommunikation konnte der Bischof das eigenartige Ansinnen des Magistrats verhindern.

Besitz an Grund und Boden hatte die Sammlung seit 1269 in Aasen und 1270 das Hofgut „*apud capellam St. Nicolai*“. 1307 erstand sie einige Äcker im Steppach. Auch in Rietheim besaß der Konvent Wiesengüter, einen Lehenhof in Marbach und später in Aufen, Dauchingen, Klengen, Mönchweiler, Mühlhausen, Neuhausen, Sunthausen und Weilersbach. Dazu kamen die Pfründgelder der Konventfrauen und Stiftungen einzelner Wohltäter.

Der Bischof von Konstanz hatte bereits im Jahr 1308 die geistliche Leitung der Vettersammlung den Rottweiler Dominikanern übertragen. Wenn auch im 16. Jahrhundert die Pastoration durch einen Villingener Weltpriester besorgt wurde, hatte der Dominikanerprior noch immer die geistliche Oberaufsicht. Der Prior von Rottweil, Pater Heinrich Staringer OP, stellte 1557 die Satzungen und Regeln<sup>75</sup> erneut für die Sammlung auf. Wie aus den Visitationsberichten des Jahres 1557 hervorgeht, lebten die Frauen der Vettersammlung noch nicht in Klausur. Dieser Visitationsbericht ist das letzte Dokument, aus dem hervorgeht, dass die Dominikaner aus Rottweil die Visitation allein durchführten.

Als nun im Jahr 1586<sup>76</sup> eine neue Visitation stattfand, wurde diese auf Anordnung des Konstanzer Bischofs durchgeführt. In dem Bericht wird deutlich auf die sieben Tagzeiten hingewiesen, die im Sommer um 4 Uhr und im Winter um 5 Uhr begannen. Auch hatten die Schwestern jeden Morgen den Gottesdienst im Münster zu besuchen und keine Predigt zu versäumen. Der Konvent hatte Kapitel zu halten, der Sakramentenempfang wurde vorgeschrieben. Stillschweigen wurde im Schlafsaal, in der Kapelle und bei Tisch verlangt. Tägliche Tischlesungen waren selbstverständlich einzuhalten. Es wurde erstmals auf die Arbeiten hingewiesen, die von den Schwestern auszuführen waren und die aus Wirken, Spinnen, Sticken usw. bestanden.

Es gibt keinen Hinweis auf ausschließliche karitative Tätigkeit der Sammlung.

Bei dieser Visitation, die unter der Aufsicht des Bischofs stand, war der Prior von Rottweil nur noch Assistent.

Die kleine Kirche der Sammlung war auch für das „*gemeine Volk*“ zugänglich, aber es war mehr ein Oratorium als eine Kirche und der Wunsch nach einem größeren Gotteshaus war groß. Es dauerte noch viele Jahre bis sich der Wunsch erfüllen konnte.

Der lang dauernde Krieg (1618-1648) brachte auch der Vetersammlung schwierige Zeiten. Doch hatten die Schwestern nicht in dem Ausmaß unter der Schwere des Kriegs zu leiden, wie die Klarissen. Schon die kleinere Zahl der Schwestern erleichterte die Beschaffung der lebensnotwendigen Dinge. Zwar war der Grundbesitz der Vetersammlung nicht allzu bedeutend, doch konnte sogar 1642<sup>77</sup>, also in schlimmster Zeit, noch eine Wiese am „*Kalchofen*“ um 155 Gulden gekauft werden. Ein Zeichen, dass sich die Vetersammlung in dieser Zeit noch nicht in sehr großer finanzieller Not befand, dank der Unterstützung Ferdinands v. Freiburg, Bürgermeister von Villingen. Ein Zeichen ihrer Nächstenliebe setzten die Schwestern in der Aufnahme des Söhnchens von Ferdinand von Freiburg. Während des 30jährigen Kriegs wurde Junker Ferdinand von Freiburg und sein Söhnchen für längere Zeit in der Vetersammlung gepflegt. Durch die „*in der Stadt grassierende Sucht*“ hatte er seine Frau und Tochter verloren. Er brachte das halbjährige Kind, das er sonst nirgends unterbringen konnte, in die Vetersammlung. Dort wurde der Kleine liebevoll gepflegt und erzogen, bis er mit sieben Jahren starb. Nachdem Ferdinand v. Freiburg das Bürgermeisteramt abgelegt hatte, zog er sich mit bischöflicher Erlaubnis in die Vetersammlung zurück und bewohnte dort das sog. Junkerstübchen. Vorher wohnte er im Haus „...*wo ietz am Pfarrhof die Canzlei ist*...“<sup>78</sup> Er starb 1669 und wurde im Chor der Franziskanerkirche begraben. Ferd. von Freiburg vermachte der Sammlung<sup>79</sup> einen Großteil seines Besitzes. Er war einer der großen Wohltäter der Vetersammlung.

Ende des 17. Jahrhunderts war die Stadt mit 786 Gulden im Rückstand bei der Vetersammlung.<sup>80</sup> Ob die Schulden jemals zurückgezahlt wurden, ist nicht vermerkt.

Ab 1668 war der Villingener Stadtpfarrer, in diesem Jahr Pfarrer Dr. Motz, der Vorgänger von J. J. Riegger, der regelmäßige Visitor in der Vetersammlung. Er musste, wie die Wirtschaftspfleger, den Verkäufen zustimmen.

Auf Bitten der Priorin wurden im Jahr 1682 von Papst Innocenz XI. als Gunsterweisung dem Konvent Ablässe verliehen, welche von allen Gläubigen zu erlangen waren, die an Maria Himmelfahrt, Peter und Paul und Allerseelen die kleine Kirche besuchten und vor dem Altar beteten.<sup>81</sup>

### Neubau der Klosterkirche

Als 1684 ein Grundstück, das an den Garten des Klosters stieß, angeboten wurde, konnte der Neubau einer Kirche ins Auge gefasst werden. Aber es dauerte noch viele Jahre, bis der Bau realisiert werden konnte, für den zusätzlich noch ein Grundstück des „*Beehrenwürths*“ Anton Riegger für 400 Gulden im Jahr 1720 erworben wurde.<sup>82</sup> Großzügige Spenden gingen ein, die aber nicht zur Fertigstellung des Baues reichten. Deshalb mussten mehrere Anleihen gemacht werden. Ein großer Wohltäter der Vetersammlung war u.a. Assessor Schiller von Wildenstein. Durch seine Schwester hatte er besondere Beziehungen zu dem Konvent. Nach den Einträgen des Dekans Johannes Jakobus Riegger, hatte Schiller eine Schwester als Pfründnerin im Kloster („*Anno 1719, 17. Aprilis ist selig in dem herrn entschlafen Jungfrau Maria francisca Schillerin, gewesste Pfründnerin im 75. Jahr ihres alters ...*“)<sup>83</sup>

Der Bau der Kirche konnte erst 1720<sup>84</sup> begonnen werden und wurde zwei Jahre später 1722 vollendet.<sup>85</sup> Die Kirche war der hl. Katharina v. Siena geweiht.

Es wurde ein Verbindungsbau, da es sich durch die Beschränktheit der Räume als notwendig erwies, die Kirche mit dem Kloster zu verbinden. Aus einem späteren Plan (1809) geht hervor, dass das Kloster aus einem Hauptgebäude mit Fassade gegen Sonnenniedergang (Westen), 50 Schuh<sup>86</sup> lang und 44 Schuh breit, bestand. An der Ostseite war ein breiter Erker. Zu ebener Erde befand sich die Konventstube, die 37 Schuh lang und 23 Schuh breit war. Darin befand sich eine spätgotische

Holzdecke, in deren Mittelbalken 26 Wappen eingeschnitten waren. Das Subpriorat schloss sich in Richtung Bäregasse an und war mit der nach Westen orientierten Kirche St. Katharina verbunden. Die kleine Sakristei war mit der Kirche verbunden.<sup>87</sup>

Die Vetersammlung war immer eine kleine Gemeinschaft. Im Jahr 1640 waren nur vier Schwestern im Konvent. Im 18. Jahrhundert vermehrte sich die Zahl der Schwestern. So waren es 1702 acht Schwestern und zwei Novizinnen, 1716 neun Schwestern und 1728, wie der Visitor J. J. Riegger berichtet, waren 12 Konventschwestern in der Vetersammlung. Das war die höchste Mitgliederzahl seit Bestehen und es sollte nach Möglichkeit so gehalten werden, auch um den 1723 eingeführten Choralgesang besser ausführen zu können. Die Einsetzung des Choralgesangs deutet schon 1723 auf die Hinführung zum 2. Orden, in dem die Stundengebete feierlich gestaltet werden (feierliches Offizium). Die Orgel wurde von G. Schiller gestiftet.<sup>88</sup>

### Aufgaben des Konvents

„Nach löblichem Ordensbrauch zum Trost der Abgestorbenen, werden Anniversarien jährlich abgehalten, wie es vorgeschrieben ist.

1. Für dieses Gotteshaus Stifter und Guttäter
2. Für Väter, Mütter und die lieben Anverwandten
3. Für alle Abgestorbenen, die auf dem Friedhof oder anderswo ruhen und begraben liegen.“<sup>89</sup>

Im Jahrzeitenbuch des Klosters, in das die Visitationsberichte eingheftet sind, schrieb Dekan Riegger zuerst einen geschichtlichen Abriss des Konvents. Dann gab er in den Visitationsberichten der Jahre 1719-1737 an, dass von 1700 bis 1728 die Schwestern im Münster begraben wurden. Vorher in der Altstadtkirche. Dekan Riegger bezeugt, dass 1719 die Schwester des Wohltäters Schiller von Wildenstein im Kloster der Vetersammlung starb, und in der Altstadtkirche beerdigt wurde. Alle anderen verstorbenen Schwestern der Jahre 1700-1728 wurden im Münster begraben. Im Jahr 1729 starb die Priorin Magdalena Schleicherin und wurde im Münster neben dem Taufstein beigesetzt.<sup>90</sup>

Im Jahr 1734 wurde für die Sammlung der erste eigene Kirchhof an der Seite der Kirchenmauer vor der Sakristei angelegt. Bezeugt wurde dieser Bau wieder von Dekan Riegger. Die ersten Eintragungen der Beisetzungen auf dem eigenen Friedhof stammen aus dem Jahr 1740.

Bisher wurde angenommen, dass keine Schwestern der Vetersammlung im Münster begraben seien. Die authentischen Berichte im Visitationsbuch durch Dekan Johannes Jacobus Riegger bringen jedoch neue Erkenntnisse. Sogar der Ort der Beisetzungen wurde bekannt, wie auch der spätere Kirchhof der Dominikanerinnen.

Im Jahr 1829ff fand eine Restauration des Münsters statt. Dabei wurde die mittelalterliche Ausstattung entfernt. Es fielen darunter 70 Statuen, 10 gemalte Fenster, 60 Grabplatten, auch das Chorgitter und der monumentale Hochaltar von Johann M. Hermann 1857.<sup>91</sup> Es ist anzunehmen, dass einige der Grabplatten für die Dominikanerinnen erstellt waren.

1730 wurde die Vetersammlung dem 2. Orden unterstellt und klausuriert. Die Schwestern durften einen schwarzen Schleier (*Nigrum velum*) tragen.<sup>92</sup> Der schwarze Schleier ist ein Zeichen des 2. Ordens. Die Klausur, die einem 2. Orden entspricht, wurde leicht gelockert, indem die Schwestern den Gottesdienst im Münster besuchen durften. Ansonsten konnten sie nur mit Erlaubnis des Visitors (hier Dekan Riegger) das Kloster verlassen.

### Reliquien für St. Katharina

Bereits 1758<sup>93</sup> erhielt die Kirche einen Teil der Reliquien des hl. Felicianus (Fest 24. Januar, Translatio 20. Oktober). Heinrich Stainberg, Pfarrer in Stockach, hatte 1754 Reliquien des Märtyrers aus dem Coemeterium des hl. Hermes erhalten und eine von dem Generalvikar des Papstes, ausgestellte Urkunde vom 6. 4. 1754<sup>94</sup> bestätigt die Echtheit der Reliquie. Pfarrer Stainberg erhielt die Erlaubnis sie zur öffentlichen Verehrung auszusetzen. So kamen Reliquienpartikel nach St. Katharina in Villingen. Sie wurden in einem Glasschrank auf dem Seitenaltar der Epistelseite aufbewahrt. Auch nach der Überbringung der Altäre nach St. Ursula

ließ die Verehrung des Heiligen nicht nach.<sup>95</sup> Erst im Jahr 1910 wurden die Reliquien, da die Umhüllung schadhafte geworden war, herausgenommen und in einem Reliquienschrein beigesetzt.

### Stiftung des Altarbildes

Im Jahrzeitenbuch befindet sich aus Anlass des Todes von Pfarrer Schueh ein Eintrag des Jahres 1761, dass Pfarrer Jacob Benedikt Schueh, der ein Wohltäter des Klosters war, das „*Bladt*“ = das Altarblatt im Hochaltar, bezahlt hatte. Im selben Jahr lehnten die Dominikanerinnen das Ansinnen des nachfolgenden Stadtpfarrers Joseph Xaverius Beck ab, der Visitator in ihrem Kloster werden wollte „... *auf Erhäßlichen ursachen sich Priorin und daß Convent vil und stark wider setzen haben müssen.*“<sup>96</sup>

### Not im Kloster

Am Ende des 18. Jahrhunderts befand sich die Vetersammlung in großen finanziellen Nöten. Ab 1734 bis 1757<sup>97</sup> war die finanzielle Situation der Dominikanerinnen so sehr angespannt, dass sie bei vielen Privatleuten Geld aufnehmen mussten. In den noch vorhandenen Literal-Büchern der Jahre 1773-1780 der Vetersammlung sind alle Einnahmen und Ausgaben angegeben. Daneben stehen Eintragungen, die über die Aktivitäten der Schwestern berichten. Die Schwestern bemühten sich mit aufwendigen Handarbeiten einen Teil ihres Lebensunterhalts zu sichern. Dafür wurden Gold- und Silberfäden, Taft, Samt, Perlen und Granaten gekauft, um Messgewänder und Kleider für Marienstatuen, Scapuliere etc. anzufertigen. So ist in einer Urkunde aus dem Pfründarchiv<sup>98</sup> zu lesen, dass der Bürgermeister Xaver Kegel und seine Frau ein festliches Messgewand bestellt hatten, wobei die Schwestern der Vetersammlung beauftragt wurden, die darauf angebrachten Wappen zu sticken. Neben der Paramentenstickerei versorgten sie auch die Armen, die täglich an die Klosterpforte kamen und sie gaben ihre letzten Vorräte. Auch konnten die Schwestern ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Das Geld für die Steuern musste geliehen werden.<sup>99</sup>

### Beginn des Schulunterrichts

#### Vom 2. zum 3. Orden

Als 1774 auf kaiserliche Verordnung in Villingen eine Normalschule für Mädchen eingeführt werden sollte, willigten die Schwestern der Vetersammlung auf Wunsch der Stadt ein, diesen Unterricht zu übernehmen. Eine in Klausur lebende Gemeinschaft konnte keinen Unterricht abhalten. Deshalb war für die Vetersammlung die Rückführung zum 3. Orden obligatorisch. Der 3. Orden war inzwischen sowohl für Laien, als auch für Schwestern mit Gelübde erlaubt worden, die von der Möglichkeit einer Mädchenerziehung Gebrauch machten. Schwester Feliciana Arnold und Schwester Amanda Hayberger wurden nach Freiburg gesandt, um in der Unterrichtsmethode unterwiesen zu werden. Feliciana Arnold hatte vor ihrem Eintritt in das Kloster durch mehrjährigen Besuch einer Ursulinenschule in Neuburg a. D. eine für jene Zeit und Verhältnisse außergewöhnliche Bildung erworben. Nach ihrer Rückkehr aus Freiburg eröffneten beide Schwestern eine Mädchenschule und machten sich sehr verdient. Die Erfolge bei den Schülerinnen waren vorerst die einzige Belohnung. Die Stadtverwaltung vergütete den Unterricht der Schwestern in keiner Weise. Nach kurzer Unterrichtstätigkeit starb Schwester Amanda Hayberger.<sup>100</sup>

Im Jahr 1777<sup>101</sup> richtete die Priorin der Dominikanerinnen an die Stadtverwaltung die Bitte, den Schwestern Gehälter zukommen zu lassen, da die Verpflegung bei dem anstrengenden Unterricht aus Geldmangel nicht gewährleistet sei. Erst auf diese dringende Bitte erhielten sie eine Vergütung für den Unterricht von 150 Gulden jährlich für vier unterrichtende Schwestern. Die nicht in der Schule tätigen Schwestern machten Handarbeiten, sie stickten Paramente, Bilder und Bänder. Trotzdem konnten ab 1775 die Materialien nicht mehr bezahlt werden. Im Literalbuch 1780 wird berichtet, dass mehr ausgegeben als eingenommen wurde. Die Vetersammlung zählte noch 11 Schwestern und eine Laienschwester. Es waren in erster Linie Töchter Villingener Bürger.

Für den großen Andrang der Schülerinnen war der Schulraum zu eng. Deshalb mietete die Stadt in

einem Nebenhaus der Vetersammlung zwei Zimmer, damit der Unterricht nicht in allzu großer Enge stattfinden musste. Doch selbst diese Lösung erwies sich als unhaltbar, da auch der Zugang zu der Schule, besonders im Winter, beschwerlich war. Unter diesen Umständen kam dem Stadtrat der Vorschlag die Schule in das 1782 aufgehobene Kloster St. Klara zu verlegen gerade recht. Die Priorin der Vetersammlung, Maria Josepha Hautin, willigte im Namen ihres Konvents in die Verlegung der Schule und ihre Übersiedlung nach St. Klara ein.

### Übersiedelung nach St. Klara

Bei der Übersiedlung ins ehemalige Klarissenkloster waren sich die Dominikanerinnen nicht der Tragweite ihres Handelns bewusst. Sie glaubten, da sie ja seit einigen Jahren unterrichteteten, der Auflösung ihres Konvents entgehen zu können, und ihre Ordensregel weiterhin befolgen zu können, zumal der zuständige Schuldirektor Bob ihnen versichert hatte, dass die Klarissen die Augustinusregel annehmen würden. Als sich jedoch der Konvent von St. Klara entschloss, die Ursulinenregel anzunehmen, waren die Schwestern der Vetersammlung am Anfang nicht gewillt, dem Beispiel Folge zu leisten. Sie schrieben an den Visitator Spengler im Juli 1782<sup>102</sup>: *„Die Frauen der Vetersammlung ad St. Catharinam empfinden es schwer und es fällt ihnen untröstlich, wenn sie genötigt werden, die geschworene Ordensregel samt dem Habit abzulegen und sich zu einem anderen Institut zu entschließen...“*, da ja nicht der Dominikaner-Orden aufgehoben sei.

Doch der Druck der Stadtverwaltung und der Rat des Bischofs bewog sie, auf ihren weißen Habit zu verzichten und das schwarze Kleid der Ursulinen zu tragen. Nach ihrer Übersiedlung nach St. Klara kamen die Gebäude der Vetersammlung an die Stadt.

Die Dominikanerinnen hatten sicher den guten Willen sich der neuen Ordnung zu fügen, doch war es, besonders für die älteren Schwestern, sehr schwer sich an ein neues Zusammenleben und an eine neue Regel zu gewöhnen. Es waren am Anfang drei verschiedene Ordenskonvente, die in einem

Haus zusammenlebten. Das brachte Schwierigkeiten mit sich. Doch nachdem die geistliche Leitung des Klosters St. Ursula einem Benediktinerpater übertragen wurde, konnte das Problem durch den außenstehenden Ordenspriester gelöst werden.

Vor ihrer Übersiedlung mussten die Dominikanerinnen ihr gesamtes Inventar auflisten. Die Bibliotheksliste von 1782 enthält 555 Bücher, teilweise von bedeutenden Theologen. Neben Schriften von Hieronymus, Joh. Geiler v. Kaysersberg, Abraham a Santa Clara gab es auch Bücher des in Villingen bekannten Paters Martin Digasser OFM, der von 1597-1600 Pfarrer in Villingen und Lektor in St. Klara war. Die Handschriften und Bücher stammten von 1280-1757, darunter waren 37 Handschriften und viele Frühdrucke. Auch die Liste aller Gemälde und Kunstgegenstände zeigt die einstige Bedeutung dieses kleinen Konvents. Unter den zahlreichen Auflistungen sind bedeutende Statuen und Gemälde. Anhand dieser Aufzeichnungen kann sicher manches, bisher noch nicht eingeordnete Kunstwerk der Vetersammlung zugeordnet werden. In der Inventarliste von 1782 *„Über das Vermögen und Pasiv Standt des Klosters O.S.D (Ordo Sancti Dominici) zu Vätter Samlung 1782“* mussten alle beweglichen und feststehenden Gegenstände aufgelistet werden. Außer dem Bettzeug besaßen die Schwestern auch Mobiliar. Kaffeekannen und die dazugehörenden Tassen und Löffel zeigen, dass Kaffee in der Vetersammlung bereits bekannt war.

### Die Kunstgegenstände aus der Kirche St. Katharina

Einige Kunstgegenstände konnten vom Kloster St. Ursula übernommen werden. So wurden im Jahr 1793 durch die 1. Lehrerin und spätere Superiorin M. Feliciana Arnold drei Barockaltäre der ehemaligen Dominikanerinnen-Kirche nach St. Ursula gebracht. Am Hochaltar wurde ein geschnitztes Relief der hl. Klara eingesetzt, wobei das Hauptbild der Himmelfahrt und der Krönung Mariens erhalten blieb<sup>103</sup>, das von Stadtpfarrer Schueh (1737-1761) in seiner Amtszeit gestiftet wurde. Nach Angaben bei Paul Revellio<sup>104</sup> soll der Marienaltar der Vetersammlung nach Weilersbach



gekommen sein, und dort bis zum Neubau der Kirche (1955) als Hochaltar benutzt worden sein. Nach den Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Beck (bei Revellio: Becker, der 1777 starb), stand dieser Altar als Frühmessaaltar im Münster. Es war also die Zeit nach Pfarrer Schueh und dem gestifteten Hochaltarbild in der Klosterkirche. Die beiden Stifter fanden ihren Platz an einem Seitenaltar der Kirche von St. Ursula. Einige Gemälde und ein spätromanischer Kruzifixus zieren noch heute das Kloster und die Kirche.

Durch die Übersiedlung in das ehemalige Klarissenkloster konnten die beweglichen Güter teilweise gerettet werden. Ebenso wie Bücher und sakrale Kunstwerke mussten auch die Äcker und Gärten der Vetersammlung aufgelistet werden. Aus dem Verzeichnis von 1782 geht hervor, wo sich die Äcker und Gärten der Sammlung befanden.

Nach der Zusammenlegung beider Klöster baten sechs Schwestern der ehemaligen Vetersammlung die Regierung, ihnen bei ihrem Austritt aus dem Kloster St. Ursula eine geringe Pension zu gewähren. Sie konnten sich nicht mehr an die neue Ordensregel und die ungewohnte Umgebung gewöhnen. Deshalb zogen einige Schwestern es vor, das Kloster zu verlassen. Nachdem die erbetene Pension bewilligt war, fanden sie Aufnahme bei einer Witwe in Villingen und verbrachten dort ihren Lebensabend. Sie befolgten auch weiterhin ihre gewohnte Ordensregel. Eine alte Schwester, die ehemalige Subpriorin M. Hildegardis Schuoin, kam nach St. Ursula „mit ihrem wenigen Gerümpel“ zurück, worunter auch ein „Prager Jesuskind“ war. (Vielleicht ist das im Seitenaltar der Klosterkirche sich befindende „Prager Jesuskind“ aus deren Besitz).

Die übrigen sechs Schwestern der ehemaligen Vetersammlung blieben in St. Ursula und legten nach einem Probejahr am 21. 10. 1783 mit 12 Klarissen die Gelübde auf die Ursulinenregel ab. Sie gehörten zu den angesehensten Schwestern der Gemeinschaft und zu den tüchtigsten Lehrerinnen der Schule. Als letzte Konventschwester der ehemaligen Vetersammlung starb im Jahr 1839 M. Dominica Winterin, die im Kloster St. Ursula eine neue Heimat gefunden hatte.<sup>105</sup>

Nach der Übersiedlung der Dominikanerinnen kamen die Gebäude an die Stadt. Das alte Kloster war ziemlich baufällig, wurde aber trotzdem für verschiedene Zwecke verwendet. In den Kriegsjahren als Unterbringung der durchziehenden Soldaten und auch als Lazarett (1870/71). Nach einigen Jahren kam es in Privatbesitz. Im Jahr 1856 erwarb die damalige Superiorin von St. Ursula, Xaveria Ditz, das Haus der ehemaligen Vetersammlung von den neuen Eigentümern, um es der Stadt für einen Neubau einer Mädchenschule anzubieten. Zwei Jahre später, 1858, wurde das ehemalige Sammlungsgebäude abgebrochen und an der Stelle entstand eine Mädchenschule.

### Zusammenfassung

Die Vetersammlung war einst eine vermögende Gemeinschaft, die durch die Gunst vieler Wohltäter einen bedeutenden Platz unter den Frauengemeinschaften einnahm. Sie stand viele Jahrhunderte unter der Augustinus-Regel, war bis 1730 der 3. dominikanischen Regel unterstellt und gehörte zu den Bußschwestern des hl. Dominicus. Durch kluge Verwaltung hatten sie Ländereien und Einnahmen durch Handarbeiten. Das eigentliche Postulat der Sammlung und später des Ordens war das tägliche Gebet für alle Menschen, was auch als Zeichen der Nächstenliebe gewertet werden muss.

Von dem einstmals sicher reichen Material an Urkunden, Chroniken und sonstigen Aufzeichnungen existieren außer den Urkunden nur noch wenige Zeugnisse. Ihre eigentliche Aufgabe war für die Menschen zu beten, wie es sehr deutlich aus den Aufzeichnungen des Jahrzeitenbuches hervorgeht.

Als großes Glück erwies sich die Zusammenlegung der beiden Orden und ihre, wenn auch zögerliche, Einwilligung dem Orden der Ursulinen beizutreten. Bis heute leben, beten und unterrichten die Schwestern von St. Ursula in dem letzten auf das Mittelalter zurückreichenden Kloster Villingens, das eine Jahrhundert lange Tradition auszeichnet.

Anmerkungen und Literatur beim Verfasser.